

## Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Rehbachtal für das Haushaltsjahr 2015

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 75 Absatz 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12.02.1991 (BGBl. I, Seite 405), geändert am 15.05.2002 (BGBl. I Seite 1578), in Verbindung mit § 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16.11.1995 (GVBl. I, Seite 503), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (GVBl. I Seite 227) und der §§ 10 und 24 der Satzung des Abwasserverbandes Rehbachtal vom 01.08.1997 hat die Verbandsversammlung am 28.01.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.106.729 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.106.729 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbedarf von	0 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	305.109 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.000 EUR
mit einem Saldo von	15.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	244.000 EUR
mit einem Saldo von	244.000 EUR
ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	46.109 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **200.000 EUR** festgesetzt.

## § 5

Die von den Verbandsgemeinden zu zahlende Verbandsumlage wird festgesetzt auf 908.094,00 EURO (Einwohnerzahl Stand 30.06.2014 + Einwohnergleichwerte = EWG).

Sie verteilt sich entsprechend den Einwohnergleichwerten wie folgt:

**a) Großgemeinde Driedorf = nur OT Driedorf, Heiligenborn, Heisterberg, Hohenroth, Mademühlen, Roth**

Berechnungsgrundlage	= Summe EWG	= ergibt %	Gesamtsumme in €
4.532 Einwohner HW und NW + 500 EWG	5.032 EWG	75,228 %	683.140,95 €

**b) Verbandsgemeinde Rennerod = nur Gemeinde Rehe**

Berechnungsgrundlage	= Summe EWG	= ergibt %	Gesamtsumme in €
1.000 Einwohner HW und NW + 300 EWG	1.300 EWG	19,435 %	176.488,07 €

**c) Stadt Herborn = nur Stadtteil Guntersdorf**

Berechnungsgrundlage	= Summe EWG	= ergibt %	Gesamtsumme in €
357 Einwohner HW und NW + 0 EWG	357 EWG	5,337 %	48.464,98 €

## § 6

Es gilt der von der Versammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 7

Der Vorstand wird ermächtigt, über die Einzelkreditaufnahme, die Kreditbedingungen, Rückzahlungen sowie Sondertilgungen zu entscheiden.

35759 Driedorf, den 29.01.2015

**Der Vorstand  
des Abwasserverbandes Rehbachtal**

*gezeichnet Hardt*  
(Hardt, Vorstandsvorsteher)

**Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreis  
Kommunal- und Finanzaufsicht -Verbandsaufsicht-**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserverbandes Rehbachtal für das  
Haushaltsjahr 2015**

Zustimmung zum Höchstbetrag der Kassenkredite

Die Haushaltssatzung 2015 beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Zustimmungsbedürftig sind die in der Haushaltssatzung 2015 vorgesehenen Kassenkredite. Gemäß § 75 Absatz 3 WVG (Wasserverbandsgesetz) erteilen wir die allgemeine Zustimmung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zu der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höhe (200.000,00 €).

Wetzlar, den 16. März 2015

Im Auftrag  
*gezeichnet Strack-Schmalor*  
Strack-Schmalor  
Verwaltungsdirektor